

Marktordnung



— Altstadt Linz —

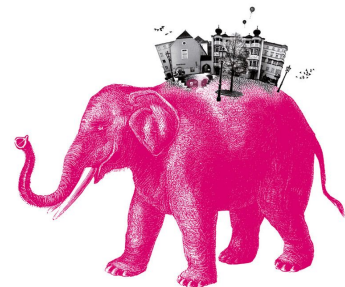
- **Anmeldung:** An der Teilnahme berechtigt sind alle Aussteller/Innen, die die Anmeldeformalitäten übermittelt und eine positive Rückmeldung bekommen haben.
- **Der Standplatz ist gesichert,** wenn der vorgeschriebene Betrag lt. erhaltenem Beleg zeitgerecht bis zum angegebenen Termin auf das darin angeführte Konto einbezahlt wurde. Die Standplätze werden von der Organisation fix eingeteilt und markiert – diese Markierungen sind unbedingt einzuhalten!
- **Stornogebühr:** ab 4 Wochen vor Marktbeginn wird der entsprechende gesamte Betrag einbehalten.
- **Jeder Aussteller muss über eine entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen.** Bitte Nachweis in Kopie der Anmeldung beilegen und zur Veranstaltung mitbringen.
- **Öffnungszeiten:** Die Stände sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten (angeführt im Anmeldebogen) offen zu halten. Ein vorzeitiges Abbauen der Stände ist nicht gestattet. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.
- **Auf und Abbaueiten:** Der Standplatz kann grundsätzlich am ersten Veranstaltungstag ab 7.00 bezogen werden. Der Abbau hat gleich nach Marktende am Sonntag zu erfolgen.
- **Zufahrtszeiten:** Da das Marktgebiet in einer Fußgängerzone liegt, sind die angegebenen Zufahrtszeiten unbedingt einzuhalten.
- **Parkmöglichkeiten:** Da rund um das Marktgelände (Fußgängerzone) nur Kurzparkzonen-Parkplätze (gilt nur für Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr und Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr) liegen, ist es empfehlenswert, dass Sie die umliegenden Dauerparkplätze wie z.B. entlang der Donau ab dem Römerbergtunnel (etwas abseits, aber dafür kostenlos) oder die Tiefgaragen am Hauptplatz, Promenade und Pfarrplatz benutzen.
- **Unterkünfte:** Hierbei hilft gerne der Linzer Tourismusverband unter der Telefonnummer 0732/7070-2009 oder Sie schicken eine Mail an tourist.info@linz.at - bzw. rufen www.linz.at/tourismus auf.
- **Bewachung:** Die Stände werden in der Nacht durch einen Wachdienst bewacht (Freitag & Samstag bis 7.00 Uhr). Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie die Ware in der Nacht in Ihren Ständen belassen oder wegräumen. Für ev. Schäden kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen.
- **Nichtabhaltung:** Umstände, die eine planmäßige Abhaltung unmöglich machen (höhere Gewalt), berechtigen den Veranstalter, den Markt abzusagen, wobei Schadenersatzansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind.
- **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke sollte eine angemessene Regelung treten, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

alle Infos zur Veranstaltung unter www.altstadt-linz.at

Kontakt: weinfest@altstadt-linz.at

Verein Wir Altstadt Linz, Hofgasse 3 in 4020 Linz, ZVR: 575314163

Beste Grüße aus der Linzer Altstadt



Wir Altstadt Linz

Hofgasse 3 in 4020 Linz – ZVR 575314163
www.altstadt-linz.at – wir@altstadt-linz.at